

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 12.11.2014 eingegangen: 12.11.2014	Gremium:	8. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	03.02.2015 2014/0291 17 öffentlich Dez. 4
Gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen		

- Kurzfassung -

Mit den vier Unternehmen, die die gesetzliche Quote von 5 % für Beschäftigte mit Behinderung nicht erfüllen, wird ein unternehmensspezifisches Konzept erarbeitet, mit dem Ziel, die gesetzliche Quote in Zukunft zu erfüllen.

Im städtischen Beteiligungsbericht wird jährlich über die Fortschritte dieser Maßnahme berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
noch zu ermitteln			
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KBG, AVG, KVV, KVD und KMK	

Für die Stellungnahme zum Antrag der GRÜNEN "Beschäftigungsquote von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen mit Behinderung bei den städtischen Gesellschaften" vom 14.03.2014 wurde ermittelt, welche der städtischen Mehrheitsbeteiligungen die gesetzliche Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung nicht erfüllen.

Gesellschaft	Quote in %	Ausgleichs- abgabe in €	Fehlende Pflichtplätze in Personen
KVVH	3,1	0	n/a
KBG	0	1.380	1
Fächerbad	8,69	0	n/a
KASIG	0	0	n/a
SWK	6,72	0	n/a
SWK Netze	12,49	0	n/a
KEK	0	0	n/a
VBK	7,01	0	n/a
AVG	2,87	36.800	15
KVV	0,0	1.380	1
VOLKSWOHNUNG (Konzern)	6,72	0	n/a
KFG	0	0	n/a
KFE	0	0	n/a
Städtisches Klinikum	5,5	0	n/a
KVD	2,7	10.200	4
MVZ	0	0	n/a
AFB	14,29*	0	n/a
KMK	5,14	0	n/a
Stadtmarketing	0	0	n/a

* Stammbeschäftigte ohne Teilnehmerinnen und Teilnehmer in geförderten Zeitverträgen;

n/a = nicht anwendbar

Damit haben vier Beteiligungsunternehmen die gesetzliche Quote von 5 % nicht erreicht: KBG, AVG, KVV und KVD. Mit diesen Unternehmen wird ein unternehmensspezifisches Konzept erarbeitet, mit dem Ziel, die gesetzliche Quote in Zukunft zu erfüllen.

Im städtischen Beteiligungsbericht wird jährlich über die Fortschritte dieser Maßnahme berichtet werden.

Beim KVD ist zu beachten, dass die Erklärung und Maßnahmen der Gesellschaft zur Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Behinderung bei der Stellungnahme zur Anfrage vom 14.03.2014 nicht richtig wiedergegeben worden sind. Alle Beschäftigten, die schon vor der Gründung des KVD angestellt waren, sind direkt beim Klinikum beschäftigt. Seit der Gründung werden sie an den KVD überlassen. Unter diesen Beschäftigten beträgt die Quote von Menschen mit Behinderung 10,32 %, was aufgrund der Überlassung nicht in die Quote des KVD einfließt. Die direkt beim KVD Beschäftigten werden ermutigt, den Grad ihrer Behinderung feststellen zu lassen.

Bei der KBG ist die Situation vergleichbar mit der des KVD. Seit der Eröffnung des Europabades und der gleichzeitigen Schließung von städtischen Bädern im Jahr 2008 sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt dauerhaft formell an die KBG abgestellt, zurzeit 13 Beschäftigte. Unter diesen befinden sich zwei mit Schwerbehinderung.